

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission

"Chancen und Risiken der Gentechnologie"

9. Sitzung

am Freitag, dem 16. Januar 1998, 10:00 Uhr,

im Konferenzsaal des Landtages

Ne/Pi - 98-01-28

Anwesende Mitglieder

Abg. Jürgen Weber (SPD)

Vorsitzender

Abg. Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Abg. Gero Storjohann (CDU)

Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Dr. Martin Frauen

Prof. Dr. Wolfgang Hanneforth

Anita Idel

Prof.Dr. Christian Jung

Prof. Dr. Regine Kollek

Dr. Jochen Peters

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Dr. Jochen Wilkens

T a g e s o r d n u n g :

Seite

1.	Berichte	4
2.	Aktuelle Fragen zur Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Schleswig-Holstein	5
3.	Erste Auswertung der durchgeführten Anhörungen	8
4.	Weiteres Arbeitsverfahren	11
5.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit der Kommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichte

Die Kommission verständigt sich einvernehmlich darauf, den Bericht von Abg. Dr. Winking-Nikolay über das vom 11. bis zum 13. November 1997 in Stuttgart durchgeführte "Bio Regio-Symposium" und den Bericht von Abg. Dr. Hinz über die öffentliche Anhörung der Bundesumweltministerkonferenz zum Generalthema "Umweltschutz und Gentechnologie" in der nächsten Sitzung zu hören, nachdem allen Kommissionsmitgliedern die Unterlagen über diese Konferenzen zugegangen sind.

Der Vorsitzende merkt zu den Protokollen an, daß sachliche Fehler korrigiert wÿrden. Hielten

sich Kommissionsmitglieder in ihren Äußerungen im Protokoll nicht richtig wiedergegeben, oder wünschten sie sich anders als vorgetragen zu positionieren, so würden diese Änderungen in dem nächstfolgenden Protokoll aufgenommen. Änderungen an den Äußerungen von Sachverständigen könnten nur von ihnen selbst, nicht aber von Dritten vorgenommen werden, da Protokolle "Dokumente der Zeitgeschichte" seien, betont der Vorsitzende.

Die Kommission greift den Vorschlag von Abg. Dr. Winking-Nikolay auf, den angehörten Sachverständigen einen Protokollauszug ihres Vortrages zur Korrektur zuzusenden. Das soll auch rückwirkend für diejenigen Sachverständigen gelten, die bereits gehört worden sind. Zum Abschluß der Kommissionstätigkeit soll es zudem eine Protokollfassung geben, in der alle Änderungswünsche an Ort und Stelle eingetragen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aktuelle Fragen zur Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Hanneforth berichtet den Kommissionsmitgliedern über die vom niedersächsischen Umweltministerium am 16. November 1997 in Hannover ausgerichtete Tagung zum Thema "Sicherheitsforschung", in deren Rahmen die Ergebnisse von Risikoanalysen, die in Verbindung mit Freisetzungsversuchen durchgeführt wurden, erläutert worden sind, und teilt mit, die niedersächsische Landesregierung habe angedeutet, 1998 eine internationale Veranstaltung zu diesem Thema zu organisieren.

In einer einleitenden Bemerkung hält Prof. Dr. Hanneforth fest, es sei kritisierenswert, daß man sich erst so spät mit möglichen Konsequenzen von Freisetzungen im Rahmen von Freisetzungsversuchen auseinandersetze, nachdem gentechnisch veränderte Produkte wie beispielsweise Raps bereits in Verkehr gebracht worden und Freisetzungen teilweise gar nicht mehr genehmigungspflichtig seien.

Ebenfalls zu kritisieren sei die Tatsache, daß es sich bei den auf der Tagung vorgestellten fünf Versuchen zur Sicherheitsforschung um relativ neue Projekte handle, deren jüngster Versuch erst 1997 begonnen worden sei.

Die Versuche hätten übereinstimmend belegt, führt Prof. Dr. Hanneforth aus, daß Transgene in der Mantelsaat und in ursprünglich nicht transgenem Raps in unterschiedlicher prozentualer Ausprägung - abhängig von der Flächengröße der freigesetzten transgenen Pflanzen, vom Abstand der Mantelsaat und der Frage, ob man den Wind- und Insektentransport berücksichtigt habe - in teilweise erheblich hohen Frequenzen wiedergefunden worden seien.

Außerdem finde man bei fünf Nicht-Rapspflanzenarten Transgenitäten wieder, das heißt Auskreuzungsverhalten bei einer größeren Zahl von Wildkräutern als bisher diskutiert worden sei.

Prof. Dr. Hanneforth äußert seine Kritik dahin, die Versuche belegten, was bislang - folgte man den Anträgen der Freisetzer - von diesen bestritten worden sei, daß nämlich Auskreuzungen stattfänden.

Ansatzweise sei die Frage der Insektenbeteiligung angesprochen worden.

Für ihn, Prof. Dr. Hanneforth, stelle sich die Frage, was zum einen passiere wenn man künftig beim Inverkehrbringen auf Mantelsaat - die eine gewisse Schutzfunktion für das Inverkehrbringen von Pollen habe - verzichte, was zum anderen passiere, wenn man transgene Pflanzen mit verschiedensten transgenen Eigenschaften in Nachbarschaft freisetze und sich auf Wildkräutern transgene Eigenschaften der unterschiedlichsten Art akkumulierten.

Dr. Engelke, der ebenfalls an dieser Tagung teilgenommen hat, hebt hervor, er könne die Aussagen von Prof. Dr. Hanneforth grundsätzlich bestätigen. Neu seien für ihn die Ergebnisse eines Versuches, den man in Niedersachsen zwischen 1996 und 1997 durchgeführt habe und dessen Ansatz dem in Schleswig-Holstein ähnele, bei dem Auskreuzung von Raps nach Raps und vom Feld in die Mantelsaat untersucht sowie die Frequenzen gemessen worden seien. Dabei seien Frequenzen des Transgens von zirka 1 bis über 20 % gemessen worden. Das sei "erstaunlich hoch", wobei man natürlich berücksichtigen müsse, daß Ergebnisse schwer reproduzierbar, Schwankungsbreiten von Jahr zu Jahr sowie Probenziehungen unterschiedlich seien.

Prof. Dr. Hanneforth ergänzt seine Ausführungen um folgende, von einem der Vortragenden angeführte Optionen im Zusammenhang mit Freisetzungsversuchen: Transgene Pflanzen sollten markerfrei sei. Die Expression des Transgens sollte auf die notwendigen Pflanzenteile beschränkt werden. Männliche sterile Pflanzen sollten verwandt werden, um ein Auskreuzen auszuschließen. Transgene Pflanzen sollten nur dort angebaut werden, wo keine kompatiblen Wildformen vorkämen. Die Möglichkeit genetischer Vermischung mit nichttransgenen Pflanzen sollte durch ausreichende Distanz minimiert werden. Transgene Pflanzen sollten unter verschiedenen Anbaubedingungen getestet werden, um die Auswirkungen der eingebauten gentechnischen Veränderungen zu überprüfen.

Für ihn stelle sich aufgrund der in den Versuchen gewonnenen Ergebnisse die Frage, betont Prof. Dr. Hanneforth, welche Konsequenzen man daraus ziehen solle.

Abg. Dr. Winking-Nikolay plädiert in diesem Zusammenhang für die Einführung einer umfassenden Haftungsregelung, da die Konsequenzen von Freisetzungen nicht absehbar seien und bislang niemand dafür hafte.

Auf Wunsch von Dr. Peters erläutert Dr. Engelke die Methode, die bei dem Freisetzungsvorfall in Ostholstein angewandt worden sei. Dr. Engelke hebt hervor, daß man differenzieren müsse: Auf der einen Seite könne man die Methode und das Ergebnis anzweifeln. In diesem Fall stelle man die Aussage der Landesregierung in Frage, daß eine Auskreuzung stattgefunden habe. Auf der anderen Seite belegten vielfältige andere Quellen inzwischen, daß Auskreuzungen stattfinden.

Dr. Engelke erläutert die bei dem Versuch angewandte Methode und legt dar, daß eine PCR mit Primern gemacht worden sei, die im letzten oder vorletzten Jahr im Rahmen eines Ringversuches in mehreren Überwachungslabors getestet worden sei. Es sei keine Sequenzierung durchgeführt worden.

Bei den entsprechenden Proben seien eindeutige Signale festgestellt worden, wobei auch sogenannte Nullproben "mitgefahren" worden seien. Aufgrund der Eindeutigkeit in der Stärke und der Art der Signale könne man davon ausgehen, daß das Ergebnis sehr aussagekräftig sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Auswertung der durchgeführten Anhörungen

Der Vorsitzende trägt den Stand der bisher übernommenen Berichterstattungen zu einzelnen Arbeitsbereichen der Kommission vor. Die Kommission ergänzt diesen mit weiteren Themen und Zuordnungen an bestimmte Sachverständige und kommt überein, dies als verbindlich anzusehen. Folgende Mitglieder übernehmen die Berichterstattung für vorstehende

Themenkomplexe:

- Pflanzenzüchtung Prof. Dr. Jung/Dr. Frauen
- Freisetzungen/Umwelt- u. Biotechnologie Prof. Dr. Hanneforth
- Tierzüchtung Frau Idel
- Humanmedizin/Schwerpunkt "Genetische Prof. Dr. Schlegelberger/Prof. Dr. Kollek Beratung"
- Somatische Genterapie/Gendiagnoseverfahren Dr. Peters/Prof. Dr. Schlegelberger/Prof. Dr. Kollek
- Öffentlichkeit/Demokratisierungsprozeß Abg. Dr. Happach-Kasan
- Gentechnische Erzeugung von Arzneimitteln Dr. Wilkens
- Technikfolgenabschätzung Prof. Dr. Kollek
- Rechtliche Aspekte/Patente/Deregulierung/Datenschutz Abg. Weber
- Mikroorganismen/Umweltsanierung Abg. Dr. Hinz/Prof. Dr. Hanneforth
- Erzeugung von Lebensmitteln N.N.
- ökonomische Implikationen der Anwendung von Gentechnik Dr. Wilkens

Der Vorsitzende schlägt den Kommissionsmitgliedern vor, eine erste Zusammenfassung der durchgeführten Anhörungen in der Form vorzunehmen, daß die Berichterstatter die zu ihrem Thema vorgetragenen Gutachten, dazugehörige Umdrucke und Vorlagen zusammentragen. Die so gewonnene Zusammenstellung der wesentlichen Tatbestände und Darstellung der Auffassungen und Positionen, die zu dem Thema vertreten werden, könnten dann Bestandteil eines Diskussions- und Bewertungsprozesses im Plenum der Kommission werden. Im Zusammenhang mit dieser ersten Auswertung könnten dann auch die Punkte aufgezeigt werden, zu denen noch Fragen offengeblieben seien oder noch Diskussionsbedarf bestehe; es müsse überlegt werden, ob diese in der Diskussionsrunde oder nur durch Hinzuziehung externen Sachverständs hinreichend beantwortet werden könnten. Berichterstatter, die Themen übernommen hätten, die noch nicht Gegenstand einer Anhörung gewesen seien, und zu denen auch noch keine externen Sachverständigen vorgeschlagen worden seien, böte die Diskussionsrunde außerdem die Möglichkeit, Beratungsbedarf und eventuell Anhörungsbedarf anzumelden und konkrete Vorschläge dazu zu unterbreiten.

Der Vorsitzende bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, daß schon in den nächsten Wochen die Einrichtung eines wissenschaftlichen Sekretariats erfolgen werde, das die Berichterstatter in ihrer

Arbeit unterstützen solle. Es werde aus einer wissenschaftlich ausgebildeten Kraft bestehen, die zunächst mit einem auf sechs Monate befristeten - jedoch verlängerbaren - Werkvertrag ausgestattet werde. Der finanzielle Rahmen sei in etwa mit einer BAT-II-Stelle vergleichbar.

Die Kommission legt erste formale Vorgaben für die Erstellung des Abschlußberichtes der Enquetekommission fest. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, daß der Bericht in erster Linie das Ziel verfolgen müsse, den vom Parlament formulierten Auftrag an die Kommission zu erfüllen. Wünschenswert sei daneben auch, daß der Bericht nach Vorlage an das Plenum des Landtages auch an die breite Öffentlichkeit gelange. Über die Form der Veröffentlichung, zum Beispiel auch über das Internet, müsse zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Er regt an, den Bericht in drei Abschnitte zu gliedern. In einem ersten Teil könne eine objektive Darstellung des Sachverhaltes und der behandelten Themen erfolgen. Die Darstellung der unterschiedlichen Bewertungen in der Kommission und die Auswertung der Anhörungen und Diskussionen sollten dann einen zweiten Teil bilden. Das alles müsse dann in einem dritten und abschließenden Abschnitt in einer Empfehlung der Kommission an den Landtag münden, bei der auch Minderheitsvoten berücksichtigt werden könnten.

Ziel müsse es sein, komplexe Sachverhalte verständlich und relativ knapp darzustellen. Umfangreichere Materialien und Aufsätze könnten eventuell in einem Anhang dem Abschlußbericht angefügt werden. Abg. Weber bittet darum, die Struktur des Abschlußberichtes auch schon bei der Ausarbeitung der Zwischenberichte zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Kollek äußert abschließend den Wunsch, daß die Kommission mit ihrer Arbeit und ihrem Bericht an die Enquetekommission des Bundestages anknüpfe. Vor diesem Hintergrund könne dann darauf verwiesen werden, was sich inzwischen verändert habe, welcher Handlungsbedarf bestehe und welche Bedeutung das für das Land Schleswig-Holstein habe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Weiteres Arbeitsverfahren

Die Kommissionsmitglieder beschließen die Anhörung von weiteren Sachverständigen zu einzelnen Themenbereichen wie folgt:

Schulische und außerschulische Vermittlung gentechnologischen Wissens, Vermittlung von Kompetenz zum Umgang mit diesem Wissen (Schule, Hochschule, Medien)

Sv. Prof. Dr. Patricia Nevers vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg, Sv. Wolfgang Hess, Chefredakteur von "Bild der Wissenschaft". - Prof. Dr. Kollek wird darüber hinaus noch einen Sachverständigen aus den Reihen der Teilnehmer am Verbundprojekt "Gentechnik und Öffentlichkeit" der Akademie für Technikfolgenabschätzung, Stuttgart, benennen.

Technikfolgenabschätzung (Projekterfahrungen, Methodik, Umsetzung in Forschung und Lehre, Alternativen)

Sv. Prof. Dr. Gerber, Institut für Medizinische Psychologie am Klinikum der CAU, Sv. Prof. Dr. Armin von Gleich, Fachhochschule Hamburg, Sv. Prof. Dr. Wolfgang Van den Daele, Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin.

ökonomische Aspekte der Anwendung der Gentechnik (Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Produktionsstruktur, künftige ökonomische Entwicklung)

Sv. Dr. Ulrich Dolata, Bremen.

Gentechnische Verfahren in der Lebensmittelherstellung (Stand der Verfahren, Zulassung, Kennzeichnung, künftige Entwicklung)

Sv. Gerd Spelsberg, Verbraucherinitiative, Aachen, sowie Vertreter der Firmen Novo Nordisk,

Dänemark, und Nestlé. Sollten Vertreter der genannten Firmen nicht verfügbar sein, soll auf Vorschlag von Dr. Wilkens der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), Bonn, um sachverständige Äußerung gebeten werden.

Zum Thema "Freisetzung bei gentechnisch veränderten Pflanzen" soll Prof. Dr. Hans L. Muhs, Bundesforschungsanstalt für Holz- und Forstwirtschaft, Großhansdorf, um Zurverfügungstellung von schriftlichem Material über die Ergebnisse des von ihm durchgeführten Freisetzungsversuchs mit Pappeln gebeten werden. - Prof. Dr. Hanneforth wird diese Bitte der Kommission übermitteln.

Abweichend von der bisher besprochenen inhaltlichen Ausfüllung der nächsten Sitzungstermine sollen nach entsprechender Beschlußfassung durch die Kommissionsmitglieder auch die Sitzungstermine im Februar, März, April, Mai grundsätzlich für Anhörungen genutzt werden. Es besteht der Wunsch, bereits in der Februarsitzung den Anhörungskomplex zur Technikfolgenabschätzung zu realisieren. Dabei sollen jedoch nach wie vor geschäftsleitende Erfordernisse berücksichtigt werden. - Die Kommissionsmitglieder legen zudem noch einmal Wert darauf, daß die Sachverständigen gebeten werden, im Rahmen ihrer Stellungnahmen vor allem auch die Situation in Schleswig-Holstein und die Entwicklungsmöglichkeiten im Land aufzuzeigen.

Frau Idel erklärt, daß die Beantwortung der Frage, ob über die vorstehenden Sachverständigen hinaus noch weitere Experten von der Kommission gehört werden müßten, auch davon abhängt, wie detailliert die Berichterstattung der Landesregierung zu den in den Kommissionsvorlagen 14/21 - 14/23 gestellten Fragen ausfallen werde. - Ref. Dr. Engelke erklärt in dem Zusammenhang, daß die hier in Rede stehende Antwort der Landesregierung voraussichtlich im März vorliegen werde.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Schluß: 13:40 Uhr

gez. Weber

Vorsitzender

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer

Anlage zur Niederschrift über die 9. Sitzung EK GenT

Auf Bitten von Prof. Dr. Schlegelberger und Sv. Prof. Dr. Diedrich werden folgende Änderungen in das Protokoll über die 7. Sitzung aufgenommen:

S. 5, Abs. 4: "Im Jahre 1980, als es noch nicht die embryopathische Indikation zum Abbruch gegeben habe, ...;

Abs. 5: "Etwa 0,4 ä der Schwangerschaftsabbrüche sei damals aufgrund dieser Indikation durchgeführt worden, deutlich über 90 % aus sozialen Gründen.

Abs. 7: "Heute gebe es nun also eine weitere Methode, die sogenannte Präimplantationsdiagnostik.";

S. 9, Abs. 4: " ..., liege aber in Deutschland weit unter 100 im Jahr.";

Abs. 6: "Prof. Dr. Diedrich lehnt die Präimplantationsdiagnostik bei der In-vitro-Befruchtung bei über 40jährigen ohne spezielle genbedingte Disposition ab. Grundsätzlich liegen die Chancen der In-vitro-Befruchtung bei über 40jährigen, zu einer Schwangerschaft zu kommen unter 10 %, so daß eine solche Befruchtungsmethode in seinen Augen nur nach ausgiebiger Beratung über Chancen und Risiken dieser Behandlung vertretbar sei.";

S. 10, Abs. 2: "Prof. Dr. Diedrich hält auch die verbesserten Chancen auf eine Schwangerschaft bei über 40jährigen unter Einbeziehung der Präimplantationsdiagnostik nicht für eine Indikation, die zu einer In-vitro-Fertilisation berechtige.";

Abs. 3: " ..., daß gerade in den USA die neuen Behandlungsmethoden ein Angebot für Frauen mit einem erhöhten genetischen Risiko seien, die den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich ablehnten ...";

S. 15, Abs. 4: "Sie äußert die Befürchtung, daß die Forschungsqualität an den vielen bisher im Rahmen des deutschen Humangenom-Projekts nicht unterstützten Forschungsinstituten leiden könnte.";

S. 16, Abs. 7: " ... im Zusammenhang mit der Identifizierungsmöglichkeit eines Brustkrebsgens gemacht habe.";

S. 17, Abs. 3: " ..., daß die Krankenkassen in Deutschland solche genetischen Untersuchungen bisher nicht bezahlten. Innerhalb eines von der Deutschen Krebshilfe geförderten Forschungsprojekts würden diese Untersuchungen vorgenommen, nachdem eine ausführliche Beratung erfolgt sei. Diese Beratung sei vorbildlich. Insofern sei ihrer Meinung nach ...";

S. 22, Abs. 5: " ... Prüfinstitute, die solche Untersuchungen anböten.";

S. 28, Abs. 5: " ... - bei dem vor einem Jahr das Marfan-Syndrom diagnostiziert worden sei ...";

S. 29, Abs. 2: " ... oftmals der Fehler gemacht werde, bei Punktmutationsnachweisen ...";

S. 30, Abs. 2: " ... für den Teil der ICSI-Fälle, ...";

S. 32, Abs. 4: " ... : Mit Hilfe der Kopplungsanalyse und der Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung, Methoden, die bereits vor 20 Jahren etabliert wurden und heute routinemäßig zum Beispiel in den Instituten für Pflanzenzüchtung und Humangenetik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angewandt werden, sei es möglich, ...".